

Zeillern, am 15.01.2025

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd ZEILLERN wurde am 30.12.2024 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **17.01.2025 bis 31.01.2025** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **17.01.2025 bis 31.01.2025** einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung der Anteile** erfolgt vom **01.02.2025 bis 31.07.2025** während der **Amtsstunden im Gemeindeamt Zeillern an alle gemeindefremden Jagdpachtbezieher**.  
Alle **Zeillerner Gemeindebürger**, die einen Jagdpacht beziehen, bekommen ihren Anteil **auf ihr Konto überwiesen**.

Gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses Zeillern wird der Gemeinde Zeillern ein Teil des nicht behobenen Jagdpachtes als Pauschalentschädigung für die Abwicklung der Jagdpachtauszahlung zur Verfügung gestellt und der Rest ist von der Gemeinde für die Schaffung von Bodenschutzmaßnahmen (Maßnahmen zur Reduktion von Fallwild) zu verwenden.

Der Bürgermeister

  
Friedrich Pallinger



angeschlagen am: 17.01.2025

abgenommen am: 01.08.2025

Parteienverkehrszeiten:	Mo, Di, Do, Fr. 8-12 u. Di. 13-18 Uhr	UID: ATU36802402, I:\WORD\Jagd\Jagdpacht_Kundmachung_2024.doc
Sprechtage des Bürgermeisters:	Di. 13-18 Uhr u. Fr. 8-12 Uhr	Bankverbindung: IBAN – AT673202500001801497 BIC – rfnwatwwams